

E2023-02: Meldung von Einsätzen

Stand: 26.07.2023

1. Hintergrund

Als Grundlage für Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg und den Kostenträgern werden zunehmend vollständige und belastbare Daten (Anzahl der Einsätze, Anzahl der Einsatzkräfte, Anzahl Personenstunden, Eintreffzeiten, usw.) benötigt.

2. Verantwortung für die Meldung von Einsätzen

Mit Protokoll vom 16.07.2022 hat die TLE-Tagung des Landesverbands Baden folgendes Vorgehen abgestimmt:

Zukünftig werden alle W-RD Einsätze und Einsätze nach Kostenordnung im ISC-Einsatztagebuch dokumentiert und an den LV gemeldet. Eine Meldung an den LV kann grundsätzlich durch alle Gliederungsebenen erfolgen. Sind mehrere Ortsgruppen beteiligt, meldet der zugehörige Bezirk.

Bei Bezirksübergreifenden Einsätzen findet eine Abstimmung der Bezirke untereinander statt. (insbesondere hinsichtlich der Angaben „Stärkenachweis“ und „Eingesetzte Rettungsmittel“ nach 3.)

Alle anderen am Einsatz beteiligten Gliederungen können diesen Einsatz in Ihr Einsatztagebuch übernehmen oder als Überlandhilfe führen. Alternativ können die Bezirke für Ihre Untergliederungen andere interne Regelungen erlassen.

3. Mindestangaben im Einsatzbericht

Als Mindestdaten sind im Einsatztagebuch immer anzugeben:

- Einsatztag,
- Einsatzzeit (Alarmierung),
- Einsatzende (Tag und Uhrzeit),
- Einsatzort,
- Stärkenachweis,
- Eingesetzte (Rettungs)mittel.
- Wenn möglich soll auch die Eintreffzeit angegeben werden.

Ein kurzer Einsatzbericht über Einsatzgrund und getroffene Maßnahmen ist erwünscht.

Die Checkbox „Lebensrettung“ wird nur bei einer akuten Rettung aus Wassergefahr oder (primär erfolgreichen) Reanimationen verwendet.

4. Öffentlichkeitswirksame/Presserelevante Einsätze

Bei Einsätzen mit großem öffentlichen Interesse soll eine zeitnahe Meldung über das Einsatztagebuch, per Mail (einsatz@baden.dlrg.de) oder telefonisch an die Leitung Einsatz erfolgen.

f.d.R. Florian Gaedtke
Referent Einsatz/Medizin